

F. Schmidt, Ludolf-Colditz-Str. 36, 04299 Leipzig

Versorgungsverband Grimma-Geithain  
Südstraße 80 Gebäude 62  
04668 Grimma

Niederlassung: Ludolf-Colditz-Str. 36  
04299 Leipzig  
Telefon 0341 / 86979-0  
Fax 0341 / 86979-55  
info@steuerberater-fschmidt.de  
www.steuerberater-fschmidt.de

Leipzig, 28.03.2025

## ANGEBOT

### **zur Erstellung von Gebührenkalkulationen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028, Einrichtung E 1**

Sehr geehrter Herr Kunath,

ich bedanke mich für die Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 26. März 2025. Aufgrund meiner langjährigen Betreuung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain und der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH in steuerlichen und anderen wirtschaftlichen Belangen sowie aufgrund der Tatsache, dass bereits die laufende Kalkulation durch mich erstellt wurde, glaube ich, Ihnen ein sowohl qualitativ als auch wirtschaftlich interessantes Angebot unterbreiten zu können.

#### **1. Ausgangspunkt, Aufgabenstellung**

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (nachfolgend auch Versorgungsverband genannt) ist Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden. Zur Erfüllung der Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß SächsWG bedient sich der Verband der Kommunalen Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (KWW) bzw. der Veolia Wasser Deutschland GmbH (Veolia).

Der laufende Kalkulationszeitraum (2023 bis 2025) endet mit Ablauf dieses Jahres, so dass sich für den anschließenden Kalkulationszeitraum eine Gebührenkalkulation, einschließlich einer Nachberechnung für den Zeitraum 2023 bis 2025 (vorläufig), erforderlich macht.

Des Weiteren ist eine endgültige Nachberechnung für das Jahr 2022 auf der Grundlage des zwischenzeitlich geprüften Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Versorgungsverband hat seit dem 01.01.2023 das Anschluss- und Benutzungsverhältnis auch hinsichtlich der Entgelte öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Eine Änderung der Gebührenstruktur (Mengen- und Grundgebühren) ist nicht vorgesehen.

## **2. Auftragsdurchführung, Vorgehensweise**

Die Bearbeitung erfolgt auf der Grundlage folgender, vom Versorgungsverband bereitzustellender Unterlagen und Informationen:

- Anlagennachweise
- Übersicht zu Kapital- und Ertragszuschüssen (einschließlich investive StEA und verrechnete Abwasserabgabe)
- Auflistung der Betriebskosten
- Auflistung der Abwasserabgabe
- Angabe zu Anzahl Anschlussnehmer, Wohneinheiten, Wasser- und Abwassermengen, Veranlagungsflächen für Niederschlagsbeseitigung, jeweils einschließlich Prognoseangaben
- Wirtschaftsplan 2025 mit 5-jährigem Finanzplan sowie Investitionsplan (Einzelvorhaben mit Angaben zu den Auswirkungen auf angeschlossene Einwohner)
- Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 nebst Spartenrechnungen.
- Kalkulationsgrundlagen für das bisherige Staffealentgelt.

Die Bestimmungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW 2009 und die dazu ergangenen Hinweise des SMI, insbesondere hinsichtlich der Behandlung der Kapitalzuschüsse und der zinsverbilligten Darlehen, werden beachtet.

Die Arbeiten werden teilweise vor Ort und teilweise (nach Absprache) in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers durchgeführt. Soweit Ihr Einverständnis besteht, werde ich Auskünfte und Unterlagen direkt bei den entsprechenden Mitarbeitern des Verbandes sowie der Veolia einholen.

Auf Wunsch werden zur Diskussion des ersten Entwurfs auch verschiedene Varianten hinsichtlich der Ausübung von Wahlrechten (z.B. Eigenkapitalverzinsung) und Ermessensspielräume (z.B. Höhe der Grundgebühr) erarbeitet.

### **3. Zeitlicher Ablauf**

Entsprechend Ihrer terminlichen Vorgaben erfolgt der Beginn der Bearbeitung unmittelbar nach Auftragsvergabe (spätestens bis 30.04.2025) und Erhalt der o.g. Unterlagen (spätestens bis 15.05.2025).

Die Vorlage der ersten Entwürfe erfolgt dann bis zum 01.08.2025.

### **4. Vergütung, Zahlungsbedingungen**

Die Vergütung für die Erstellung der Gebührenkalkulationen beträgt:

**10.500,00 €**

zzgl. Umsatzsteuer und Auslagen in nachgewiesener Höhe.

Zusatzleistungen (z.B. zusätzliche Präsentations- und Beratungstermine) werden mit einem Stundensatz von 120 € zzgl. Umsatzsteuer vergütet.

Von der Vergütung werden 70 % bei Übergabe der ersten Entwürfe und der Restbetrag nach Abnahme abgerechnet. Die Rechnungsbeträge sind 10 Tage nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

### **5. Gewährleistung, Haftung**

Im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages übernehme ich die Gewähr

- für sorgfältige, vollständige, fach- und termingerechte Bearbeitung
- und für die vertrauliche Behandlung aller erhaltenen Informationen, Daten und Unterlagen.

Die Gewährleistungszeit beginnt mit der Abnahme der vertragsgemäß erbrachten Leistungen.

## 6. Sonstiges

Ich gehe davon aus, dass Referenzen und Nachweis der Fachkunde aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit bekannt sind.

Für Rückfragen, Erläuterungen sowie Änderungs- oder Ergänzungswünsche (z.B. Verkürzung oder Verlängerung des Kalkulationszeitraumes, Veränderung der Gebührenstruktur oder des zeitlichen Ablaufes) stehe ich Ihnen - gern auch in einem persönlichen Gespräch vor Ort - zur Verfügung und bitte hierzu gegebenenfalls um telefonische Terminabsprache.

Mit freundlichem Gruß



Frank Schmidt

Steuerberater